To 7 Herr Wichmann

Zur Beschlussvorlage für die Bauausschusssitzung der Stadt Altentreptow am 20. Dezember 2018
Vorlage Nr.: 01/BV/898/2018
(als Anlage zum Sitzungsprotokoll)

Betreff: Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg"

Fragen der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD :

1. Was ist die klare inhaltliche Zielstellung dieses Antrages ?
2. Welche Konsequenzen sind für die Stadt und den Eigentümer der Biogasanlagen bei der jetzt einfach nicht erkennbaren inhaltlich formulierten Darstellung in der Vorlage mit der Aussage: **„Planentwurf (Ausgrenzung) wird beschlossen und Begründungsentwurf wird gebilligt.**"(siehe o.g. Vorlage Punkt 1 Sach- und Rechtslage Abs. 6) zu erwarten ?
3. **Warum soll „von der Umweltprüfung abgesehen werden " , da doch völlig neue Bedingungen für die Bewohner der Stadt entstehen, wenn ein Außenlager für die Bioenergieanlage -Am Brüggenbruch in Altentreptow** (als dem Hersteller der Gärreste) **und die Lagerung in Thalberg mit ca. 2.600 m³ erfolgen sollte.** (Die bisherigen Umweltprüfungen des B-Plan 15 und 13 sind nur teilweiseverwaltungstechnisch nutzbar) (siehe Punkt 1 Abs. (5) der Vorlage und DIN 18005- Schallschutz im Städtebau u. weitere Vorschriften).
4. **Hat die Stadt bei Erstellung dieser Vorlage, sich schriftlich von der übergeordneten Bauaufsichtsbehörde bezüglich der rechtlichen und verwaltungsseitigen Konsequenzen für das Abwägungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bioenegieanlage Altentreptow- Am Brüggenbruch" der Stadt Altentreptow vom Juli 2011 (Rechtsplan gemäß § 10 BauGB) bei einer Errichtung eines Gärreste-Außenlagers mit ca. 2.600 m³ in Thalberg (entsprechend diesem genannten Antrag) für die Bioenergieanlage -Am Brüggenbruch informieren lassen? Welche Aussage geht hieraus hervor?**

5. Ist anzunehmen, dass mit der Aufhebung des B-Planes Nr. 15 ein Änderungsverfahren für den B-Plan Nr. 13 entsprechend § 10 BauGB durch die Stadt einzuleiten ist ?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen und erwarten Ihre Antwort bis ...2 Wochen vor der kommenden Stadtvertretersitzung bzw. der vorgeschalteten Bauausschusssitzung oder ggf. früher.

Altentreptow, den 20. 12. 2018

i.A.